

Was erwartet die Denkmalpflege von der Stadterneuerung?

Als vor gut drei Wochen bekannt wurde, daß das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS in Brandenburg die Beziehungen zwischen Stadterneuerung und Denkmalpflege erörtern würde, sah sich auch das im Land Brandenburg verantwortliche Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege in der Pflicht. Nun also eine weitere bedeutsame Zusammenkunft, um Fragen über Denkmalschutz und Denkmalpflege in und für die Stadt Brandenburg, der ersten Modellstadt für eine Stadterneuerung im Land Brandenburg, zu beantworten.

Die Stadt Brandenburg lag und liegt seit Jahren in der Betreuung der Denkmalpflege, auch in Zeiten der DDR. Der schnelle Betrachter wird die großen Kraftanstrengungen kaum verspüren, die sich aber doch merkbar, bei näherem Betrachten wenigstens, an den sakralen Denkmalen nachvollziehen lassen. In ihrer Wirkung auf die Gesamtstadt blieben sie jedoch ohne nennenswerte Erfolge, wenn man mit Vorstellungen wohlstanierter Stadtteile westlich der Elbe – hier wage ich einzuschieben: noch vorhandener – vergleicht. Die Kraftanstrengungen blieben wirkungslos angesichts der Baupolitik in der DDR – eine Schuldlast, die nicht nur Einzelne tragen. In immer deutlicher werdendem Ergebnis des Entwicklungsganges der letzten 40 Jahre zeichnete sich der Verfall unausweichlich ab. Die grundlegenden Veränderungen nach dem 3. Oktober 1990 erbrachten die Hoffnung nach dem Erhalt des noch Vorhandenen; genährt durch den Neubeginn, genährt durch die sich nun abzeichnenden Möglichkeiten. Das schwebende Damoklesschwert des Abrisses ganzer Stadtteile, durchaus der wirtschaftlichen Not geschuldet, aber bewirkt durch die politische Doktrin zur Umgestaltung der Städte für eine sozialistische Wohn- und Lebensweise vor dem Hintergrund einer selektierenden Geschichtsbeurteilung, gehört nun der Vergangenheit an.

Der schmerzhaft zu verzeichnende Verlust an Einzelbauten, ganzer Stadtteile, in Einzelfällen des gesamten historisch geprägten Ordnungsgefüges der Städte bleibt Bestandteil der Geschichte, bleibt Bestandteil unserer Geschichte; der Verlust ist unwiederbringbar und muß insbesondere durch den Denkmalpfleger, dessen Aufgabe darin besteht, die wirklich überkommene historisch materielle Substanz zu erhalten und zu pflegen, immer wieder deutlich gemacht werden. Geschichte läßt sich nun einmal nicht korrigieren – auch nicht durch das Erstellen von Kopien, Nachschöpfungen, also nicht durch Rekonstruktionen.

Mit dem gegenwärtig durchaus verständlichen Begehren, den Verlust an historischer Bausubstanz in den vergangenen 40 Jahren durch Rekonstruktion ungeschehen zu machen, die vernachlässigte Bausubstanz zu sanieren, in der letzten Konsequenz gründliche zu erneuern und dabei auch ohne Vorbehalte den sich gewandelten und sich weiter wandelnden Nutzungsvorstellungen uneingeschränkt entsprechen zu wollen, paaren sich die nun bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten, gerade auch im Rahmen der Städtebauförderung. Es kann dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß bei einem derartigen Willen dem denkmalpflegerischen Anliegen, aber nicht nur diesem, zur Substanzsicherung und Substanzerhaltung nicht mehr entsprochen wird. Es kann dabei auch nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade dadurch die Gefahr eines Wert-, sogar Substanzverlustes

für das historisch überlieferte und daraus folgend auch eines zukünftig sorglosen und nicht sachgemäßen Umgangs mit dieser Substanz besteht.

Dem steht das Bemühen der Denkmalpfleger entgegen, häufig begleitet vom Unverständnis der Öffentlichkeit und im Gegensatz zu eiligen Investoren, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auch oder besonders gerade vorab zur Klärung der komplizierten Sachverhalte, insbesondere in den Städten und Stadtteilen, aber auch an den Einzeldenkmälern einzusetzen. Erst danach sind Maßnahmen zur Stadtentwicklung, wozu insbesondere die Planungsarbeit zählt, abzuleiten, wenn dann zu den wichtigen Zielen des Städtebaus die Bewahrung der charakteristischen Eigenart historischer Stadtbereiche gehört. Erst danach lassen sich die neuen, dann aber auch denkmalverträglichen Nutzungen erörtern, die den Fortbestand an materialisierten Geschichtserzeugnissen auch in der Zukunft garantieren. Das erfordert, um es noch einmal zu betonen, den auf das Denkmal bezogenen Einsatz der vorhandenen Mittel zur Substanzsicherung und erst in zweiter Linie für das mögliche Nutzungskonzept, das allzu häufig lediglich von einem Erneuerungseifer getragen wird. Erneuerung aber geht einher mit dem Verlust der materialisierten Geschichte und damit der Authentizität, die von existentieller Bedeutung als Korrektiv, als Orientierungshilfe in dem Kontinuum unserer politischen und gesellschaftlichen Entwicklung wirkt. Insofern haftet an dem Begriff »Stadterneuerung« ein Gefahrenmoment, das sich schon bei den ersten Erörterungen ausmerzen ließe, wenn dafür der Begriff »Stadterhaltung« zukünftig Verwendung finden könnte. Dafür sollten die Satzungen zur Erhaltung und Gestaltung der Stadtteile stehen.

Die geeigneten Planungsapparate liegen vor, wenn sie dann auch ernst gewollt sind und verbindlich durch die öffentliche Hand wie durch den Investor praktiziert werden. Ich darf u. a. auf die Bauleitplanung, auch auf den Vorhaben- und Erschließungsplan, wengleich bis 1997 begrenzt, oder auf die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben nach § 34 ff BauGB verweisen.

Die schon angesprochenen Untersuchungen zur Klärung der komplizierten Sachverhalte sind im Rahmen der unabdingbaren archäologisch-historischen Stadtanalysen in die städtebaulichen Rahmenpläne durch weiterführende qualifizierende Bestandserhebungen und -untersuchungen einzugeben.

Auch auf die Gefahr einer erneuten Wiederholung möchte ich doch auf die bekannten Arbeitsschritte bei der Bearbeitung einer Stadtanalyse verwiesen haben, die da sind: die Materialsammlung mit der Auswertung der Primär- und Sekundärliteratur, der historischen Karten und Pläne und Abbildungen sowie der Feststellung und Ausweisung der denkmalwerten und denkmalgeschützten Bestandteile der Stadtstruktur; dann die Bestandsaufnahme und -analyse, zu gliedern nach Topographie, Naturraum, Stadtgeschichte, Stadtbauentwicklung, Stadtteilstrukturen, Gebäudetypen und gestalterische Eigenarten, Baualter; ebenso gilt das für die Freiräume. Erst diese Untersuchungen lassen eine zusammenfassende Bewertung zu, wobei die Stadt in ihrer Gesamtheit zur Betrachtung ansteht, erfaßt werden muß, um Beachtenswertes und Schützenswertes zu formulieren, um es als Dokumente der Stadtgeschichte bedeutsam und unverzichtbar

für die heutige und zukünftige Stadtgestaltung definieren zu können.

Diese so ausgewiesenen Sachzeugen verweisen auf das sie einst prägende Beziehungs- und Wirkungsgefüge der Stadt, das gleichfalls in ihre zukünftige Entwicklung zur Wahrung ihrer städtischen Eigenart und unverwechselbaren Identität einzu- bringen ist.

Hier ergibt sich ein scheinbarer Konflikt zwischen Denkmalpflege und zukünftiger Stadtentwicklung vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen Form und Funktion nur dann, wenn der gebaute Raum als etwas Zeitloses, Statisches begriffen wird. Der gegenwärtig häufig anzutreffende Verlust einer Vision für die zukünftige Stadt läßt die Idylle vergangener Stadtgestalten mit durchaus restaurativen Tendenzen nicht nur im Gebauten erstehen. Ich denke an die zu Füßen wuchtig emporstrebenden Stadtkirchen kauernden Häuser, umgeben von Stadtmauer und Wallanlagen; oder an die Wiederbelebungsversuche der Triade von Kirche, Rathaus und Residenz, auch an die Wiederherstellung verlorengangener Stadtgrundrisse. Vielleicht geschieht dies sogar im Bewußtsein, nachfolgend veränderte und unliebsame aber durchaus prägende Stadträume zu beseitigen. Spätestens hier ist die Denkmalpflege gefragt, die in den Dimensionen von Raum und Zeit denkt, also nicht einem statischen, sondern dem entwicklungsgeschichtlichen Moment verpflichtet ist.

Der Denkmalpfleger muß angesichts der Gefahr eines Identitätsverlustes der Stadt, als gleichberechtigter Partner neben dem Städtebauer, Architekten und Politiker stehen. Sein Tun ist zuvörderst ein Mitwirken durch das Benennen der zu erhaltenen und nicht der wieder zu errichtenden Einzeldenkmale und Denkmalsbereiche, also gerichtet auf die vorhandene historische Substanz. Es ist das Kenntlichmachen der geschichtlichen Dimension mit ihrem Beziehungs- und Wirkungsgefüge, um nicht infolge mangelnden Wissens eilfertigen Planungen zu erliegen. Der Denkmalpflege obliegt damit die uneingeschränkte Verantwortung für die Geschichtlichkeit, sich mit ganzer Kraft einer ungewollten und schon gar einer gewollten Preisgabe der Authentizität zu versagen. Der Denkmalpflege obliegt damit ebenso die Verantwortung, die Planungen immer wieder erneut zu befragen. Es ist zu fragen, ob das anvisierte Ziel, das ja eine Art von Idealvorstellung des Zusammenlebens im gebauten Raum sein sollte, sich in dem von Adolf Arndt formulierten »Geheimnis des Gleichgewichts« befindet. Es umfaßt auch das Gleichgewicht des Menschen mit dem Raum, den er sich durch sein Bauen schafft und in dem er sich als Mensch für sich und als Mensch im Gefüge und in der Gemeinschaft darstellen soll.

Städtebau wäre damit als vielfältige Gleichgewichtsaufgabe auch unter Hinzuziehung der Landschaft zu verstehen. Dabei sieht sich die Denkmalpflege im Spannungsfeld gegenwärtig aktueller Fragen der Nutzung für eine auch stark zerfallende historische Bausubstanz. Ich greife nicht wahllos, jedoch ohne Prioritäten zu setzen, einige Städte im Land Brandenburg heraus – natürlich Brandenburg, dann Bad Freienwalde, Beeskow, Neuruppin, Angermünde, Luckau, Dahme, Rheinsberg, Lübbenau, Gransee, Herzberg, Perleberg, Templin, auch Wittstock. Es sind Fragen, wie überall sofort sichtbar, nach den anstehenden Verkehrslösungen, nach der Infrastruktur, und es sind die von der Bevölkerung aufmerksam registrierten Fragen über die Eingriffe in die bestehende historische Substanz, die sich durchaus nicht auf Abrißanträge beschränken.

Lassen Sie mich hier bekräftigend unterstreichen: Gegenwärtig fordern Abrißanträge unsere ganze Kraft. Für einen Denk-

malpfleger scheinen derartige Anstrengungen wohl zum Alltäglichen zu gehören. Dennoch lösen die sich mehrenden Abrißanträge gerade im Hinblick auf die vergangenen 40 Jahre in der ehemaligen DDR eine nicht zu verhehlende Verwunderung aus.

Eingriffe in die historische Stadtstruktur mit den übergreifenden Grünzügen und der sich darin widerspiegelnden Sozialstruktur, bei denen Einzeldenkmale vorerst durchaus respektvoll belassen werden, schließen auch die Gefahr ihrer Vernichtung keineswegs aus. Die Folgen zeigen sich später. Verwiesen sei auf die Segrationsprozesse, hervorgerufen durch Zonierungen der verschiedenen Funktionen, nicht zuletzt aber auch durch Preissteigerungen bei Grundstücken oder Mietsteigerungen, befördert durch opulent angelegte, aber sektoral geplante Sanierungsmaßnahmen.

Angesichts der bestehenden Gefahr sind drängend und unabdingbar die Gesamtzusammenhänge einer Stadt im wahrsten Sinn des Wortes einzuklagen. Hier steht auch der Sanierungsträger in der Pflicht. Hinweisen möchte ich nur auf das Kaufhausproblem, auf die großflächig angelegten Einkaufszentren unter einem Dach – die Ergebnisse derartig einseitig angelegter Planungen und ihre negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur, vor allem die der Klein- und Mittelstädte, sind schon in der Praxis nachvollziehbar. Es hat den Anschein, daß all diese Fehler auch im Osten wiederholt werden sollten. Die Beispiele von Fehlplanungen und Fehlentwicklung sind also belegbar. Sie verweisen aber auch darauf, wie unabdingbar es ist, Denkmalpflege frühzeitig in alle Prozesse gegenwärtiger und zukünftiger Stadtentwicklung einzubeziehen, d. h. auch bei der Suche nach einer sinnvollen, d. h. letztlich die Erhaltung der Substanz befördernden Nutzung. Die Denkmalpflege wird unmißverständlich einzubringen haben, daß die Geschichtlichkeit einer Stadt sich nicht nur durch das zu erhaltende Einzeldenkmal erfahren läßt, sondern sich gerade aus einer ständigen Entwicklung heraus begründet hat und sich weiter begründen wird. Die Denkmalpflege wird zu bekunden haben, daß das prägende historisch gewachsene Beziehungs- und Wirkungsgefüge der Städte bei großflächigen Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben gerade in den ostdeutschen Städten unverzichtbar ist – nicht im Sinne des Verhinderns von Entwicklung, sondern im Sinne eines Korrektivs. Damit entspricht die Denkmalpflege auch dem erweiterten Denkmalbegriff und ist somit nicht auf das Einzeldenkmal festzulegen, eine offensichtlich gern vertretene Ansicht, weil häufig von Städtebauern und Architekten verkündet. Die Darstellung, was Denkmalpflege gerade im Rahmen der Stadtentwicklung zu vertreten hat, wird ihr nur dann möglich sein, wenn sie fachlich unabhängig auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien im Rahmen archäologischer Bauuntersuchungen und der Inventarisierung den Stellenwert des Gebauten bestimmen kann. Gerade dann wird ersichtlich, daß der Gegensatz, der Widerspruch zwischen Alt und Neu konstruiert ist. Es gibt seitens der Denkmalpflege keine nachvollziehbaren Argumente, die gegen eine zeitgenössische moderne Architektur innerhalb eines geschichtlich geprägten Siedlungsbildes sprechen. Es gibt aber klare Argumente, wie eingangs erwähnt, daß die Denkmalpflege sich nicht mit Rekonstruktionen, historisierenden Neubauten, Translozierungen oder sogenannter Anpassungs- und Angleichungsarchitektur verbinden kann. Auch eine Reduktion auf die Fassade widerspricht dem denkmalpflegerischen Anliegen, wie ebenso die Denkmalpflege nicht mit der Stadtbildpflege, in deren Absicht ja das ästhetisch ausgewogene Erscheinungsbild der Stadt steht, verwechselt werden darf. Denkmalpflege steht aber für die Gesamtheit des baulichen Erbes der Stadt, sie steht für die Ge-

schichtlichkeit der substantiellen Zeugnisse, sie steht für die Entwicklung unter Wahrung des prägenden und übergreifenden Beziehungs- und Wirkungsgefüges der Stadt.

Denkmalpflege muß dabei u. a. konkret verweisen auf die Baufluchten, auf eine differenzierte Bebauung, auf die Trauf- und Fensterhöhen. Denkmalpflege wird das Neue messen müssen nicht nur in Hinblick auf die Einzelercheinung sondern auch in Hinblick auf die Physiognomie der Stadt als Ganzes. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Stadtplanung, sie fordert aber uneingeschränkt das frühzeitige Mitspracherecht als »gleichberechtigter« Partner, um für die umfassenden Zusammenhänge

und die sich daraus ableitenden Planungs- und Gestaltungsaufgaben schon bei den im Vorhinein anfallenden Aufgabenstellungen eintreten zu können. Sie wird dabei einem möglichen Geschichtsverlust menschlichen Siedelns entgegenzutreten haben, sie wird somit nicht erst auf dem Baugerüst aktiv werden können.

Unsere desolaten Städte bergen die große einmalige Chance, hinsichtlich des Stadtgefüges, hinsichtlich der Einzelbauwerke, der Ensembles, Straßen, Plätze oder der gärtnerisch gestalteten Anlagen, echte Geschichtsquellen in ihre zukünftige Entwicklung aufzunehmen.

